

ERGÄNZUNG DES MANDATES FÜR DEN AUSSCHUSS 5 (Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden)

Stand: 01.09.2004

- I. Das Präsidium des Österreich-Konvents hat in seiner Sitzung am 28. Mai bzw.
 - 9. Juni 2004 folgende Ergänzung des Mandates für den Ausschuss 5 beschlossen:
 - 1. Formulierung abgerundeter Kompetenztatbestände (Kompetenzfelder), wobei die Zahl der Kompetenztatbestände auf etwa ein Drittel (oder auch weniger) reduziert werden soll und eine nachvollziehbare Zuordnung der bisherigen Kompetenztatbestände zu den neuen Kompetenztatbeständen vorgenommen werden soll.
 - 2. Vorschlag für die Aufteilung der neuen Kompetenztatbestände (Gesetzgebungskompetenzen) auf Bund und Länder, unter Zugrundelegung
 - a) des Zwei-Säulen-Modells und
 - b) des Drei-Säulen-Modells.

Bei den Beratungen des Ausschusses sind auch die Zuweisungen, die der Ausschuss 2 in seinem Zwischenbericht vom 11. Mai 2004 an den Ausschuss 5 vorgenommen hat (Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungsgesetzlicher Form; Bundesverfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen), mitzuberücksichtigen.

Vorgehen und Zeitplan:

Der Ausschuss wird ersucht, die Punkte 1 und 2 nacheinander abzuarbeiten und dem Präsidium über die Ergebnisse der Beratungen jeweils schriftlich zu berichten, wobei sich das Präsidium für die Berichterstattung zu Punkt 1 sechs Wochen vorgemerkt hat.

II. Das Präsidium des Österreich-Konvents hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2004 folgende zweite Ergänzung des Mandates für den Ausschuss 5 beschlossen:

Weiters ersucht das Präsidium den Ausschuss 5, zu prüfen, ob und in welcher Weise der im Tabellenteil des Zwischenberichts des Ausschusses 2 auf der Seite 88/96 unter der Ziffer 42vfb angeführte § 26 lit. a (letzten zwei Worte) des Behinderteneinstellungsgesetzes im Zuge der Ausschussberatungen berücksichtigt werden.

Im Zuge der weiteren Beratungen aller Ausschüsse, so auch des Ausschusses 5, mögen – im Sinn des Beschlusses des Gründungskomitees des Österreich-Konvents vom 2. Mai 2003 – die Anliegen der Bürgernähe, Partizipation und Transparenz sowie einer kostengünstigen Erfüllung der Staatsaufgaben besonders beobachtet werden.

III. Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 1. September 2004 folgende Ergänzung und Präzisierung des Ergänzungsmandates beschlossen:

Die Arbeit des Ausschusses zu Punkt I. des Ergänzungsmandates ist unter Beachtung folgender Gesichtspunkte fortzusetzen:

- Weitere Verdichtung der neu formulierten Kompetenzfelder.
- Abrundung der Kompetenztatbestände unter den Gesichtspunkten der Effizienz, Bürgernähe und Kostenersparnis und unter Bedachtnahme auf eine sinnvolle Zusammenfassung von Lebenssachverhalten.
- Mitberücksichtigung der Vorschläge für neue Kompetenzverteilungen von Univ.Prof. Dr. Wiederin, der WKÖ und der Grünen.
- Aufteilung der neuen Kompetenzfelder auf 2 bzw 3 Säulen entsprechend Punkt I.2. des Ergänzungsmandates.
- Formulierung von Grundsätzen für die Auslegung der neuen Kompetenztatbestände.
- Klärung der Frage, ob analoge Regelungen im Sinne des Subsidiaritätsprotokolls zum Vertrag über eine Verfassung für Europa sinnvoll erscheinen.

Vorgehen und Zeitplan:

Der Ausschuss wird ersucht, bis 30. Oktober 2004 dem Präsidium über die Ergebnisse der Beratungen zu den Mandatsergänzungen schriftlich zu berichten.